



Gemeindewahlen vom 24. November 2024: Kostenloser Wahlplakataushang

Die Stadt Bern offeriert den Parteien und Gruppierungen, welche an den Gemeindewahlen vom 24. November 2024 mit einer Liste **für den Stadtrat oder den Gemeinderat** kandidieren, wie bei früheren Wahlen unentgeltlich den Wahlplakataushang auf sogenannten temporären Plakatstellen (Politständer). Für die Kandidierenden der Stadtpräsidiumswahl besteht aus regulatorischen und logistischen Gründen kein entsprechendes Angebot.

Das Reklamereglement der Stadt Bern sieht vor, dass **pro Liste 30 Plakate** ausgehängt werden. Die temporären Plakatständer werden vier Wochen vor dem Wahltermin aufgestellt. Wenn möglich wird an den vorgesehenen 30 Standorten je ein Wahlplakat pro Liste ausgehängt. Sollten mehr Wahlvorschläge eingehen, als Plakatstellen pro Standort aufgestellt werden können, so müssen die Plakate allenfalls auf über 30 Standorte verteilt werden, so dass an einzelnen Standorten jeweils nur ein Teil der Sujets ausgehängt werden kann.

Die Stadtkanzlei organisiert den Wahlplakataushang und steht den Parteien und Gruppierungen bei Fragen zur Verfügung. Für die Auswahl der Standorte ist die Orts- und Gewerbeполиzei, für die Zuteilung und Wartung der Plakatstellen die Konzessionärin Goldbach Neo OOH AG, verantwortlich.

Anmeldung Parteien bzw. Listen, die am kostenlosen Wahlplakataushang teilnehmen wollen, müssen dies der Stadtkanzlei bis spätestens **Montag, 9. September 2024, 12.00 Uhr**, mitteilen. Die Mitteilung kann **per E-Mail** (an gemeindewahlen@bern.ch, Vermerk «Wahlplakataushang») **oder schriftlich** an die Stadtkanzlei erfolgen, wobei das voraussichtliche **Plakat-Sujet als PDF oder als Ausdruck** beizulegen ist. Die Stadtkanzlei bestätigt die Anmeldung per E-Mail; die Bestätigung gilt als Nachweis, dass die Frist eingehalten wurde.

Ohne fristgerechte Anmeldung geht die Stadtkanzlei davon aus, dass vom Angebot kein Gebrauch gemacht wird. **Verspätete Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden.**

Bedingungen **Pro Liste** können 30 Plakate ausgehängt werden. Das Plakat-Sujet muss eine **eindeutige Listenbezeichnung** enthalten. Kommerzielle Werbung, anstössige Inhalte oder ehrverletzende sowie anderweitig rechtswidrige Inhalte sind nicht gestattet. Hinweise auf Kandidierende für das Stadtpräsidium sind nur erlaubt, wenn sie zurückhaltend erfolgen und das Plakat-Sujet eindeutig den Stadtrats- oder Gemeinderatswahlen zugeordnet werden kann. Eine **Partei oder Gruppierung, die mit mehreren Listen kandidiert**, hat nur Anspruch auf 30 Plakatstellen pro Liste, sofern die Sujets sich je Liste unterscheiden und eine eindeutige Listenspezifizierung enthalten (deutlich erkennbare Listenbezeichnung, vorzugsweise auch Listennummer). Will

eine Partei das gleiche Sujet für alle Listen verwenden, so wird dieses nur 30-mal ausgehängt (keine Kumulation).

Jede Liste darf nur ein Sujet verwenden. Unterschiedliche Sujets für dieselbe Liste (z.B. verschiedene Slogans) sind aus logistischen Gründen nicht zulässig.

Auf den kostenlos auszuhängenden Wahlplakaten darf **keine politische Werbung für bestimmte Abstimmungsvorlagen oder Volksbegehren** enthalten sein.

- Genehmigung** Das definitive Plakat-Sujet ist der Stadtkanzlei bis spätestens **Montag, 23. September 2024**, als PDF-Datei zuzustellen (an gemeindewahlen@bern.ch, Vermerk «Wahlplakataushang»). Die Stadtkanzlei prüft das Sujet auf Übereinstimmung mit den obengenannten Vorgaben und teilt den Verantwortlichen umgehend mit, ob das Sujet genehmigt werden kann.
- Gestaltung** Die Plakate müssen das **Format F4** aufweisen und die Vorgaben der Goldbach Neo OOH AG betreffend **Druckqualität** erfüllen, s. separater Flyer.
- Anzahl** Die Teilnehmenden verpflichten sich, der Goldbach Neo OOH AG **mindestens 60 Plakate** zu liefern. Die Plakatständer werden von der Goldbach Neo OOH AG während der Aushangdauer zweimal wöchentlich, d.h. insgesamt acht Mal, gewartet. Verschmutzte und beschädigte Plakate werden ersetzt. Voraussetzung hierfür ist, dass der Goldbach Neo OOH AG genügend Reserveplakate zur Verfügung gestellt werden. Die Goldbach Neo OOH AG empfiehlt den Parteien daher, **zusätzlich** zu den 60 obligatorischen Plakaten **30 Reserveplakate** zu liefern.
- Anlieferung** Die Plakate (inkl. allfällige Reserveplakate für Neuklebungen während des Aushangs) sind **bis spätestens Freitag, 4. Oktober 2024, direkt an die** Goldbach Neo OOH AG zu liefern (Goldbach Neo OOH AG, Gutenbergstrasse 14, 3011 Bern [Anlieferung via Kapellenstrasse!]). Die Plakatrollen sind zwingend mit einem Beiblatt zu **beschriften** (Listennamen, Kontaktperson, siehe Vorlage).
- Verspätet gelieferte Plakate** können für den Aushang **nicht berücksichtigt** werden.
- Kosten** Die Kosten für die Erstellung der Plakate und für die Anlieferung gehen zu Lasten der Parteien.
- Kontakt** Bei allgemeinen Fragen (z.B. zu Terminen und Bedingungen):
Stimmregister der Stadt Bern, gemeindewahlen@bern.ch;
Tel. 031 321 77 05
- Bei Fragen zur Anlieferung der Plakate an die Goldbach Neo OOH AG:
Herr Beat Marti, beat.marti@goldbachneo.com, Tel. 058 455 57 57